

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß §§ 44 u. 45 BNatSchG für  
geplante Baumaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Rappelt in  
Wenkheim**

Abgabetermin: 04.07.2022

Bearbeiter: Dipl.Biol.Volkhard Bauer



**Auftraggeber**

Gemeinde Werbach  
Hauptstr. 59  
97956 Werbach

**Auftragnehmer**

**TAUBERZOO**  
Büro für Faunistik  
Lange Steig 13  
97941 Tauberbischofsheim

Impfingen, den 04.07.2022

*V. Bauer*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Untersuchungsraum .....</b>	<b>1</b>
<b>3. Datenerhebung.....</b>	<b>2</b>
<b>4. Wirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Bestand und Betroffenheit der nachgewiesenen Tierarten.....</b>	<b>3</b>
<b>5.1. Bestand europäische Vogelarten .....</b>	<b>3</b>
<b>5.2. Bestand und Betroffenheit Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</b>	<b>6</b>
<b>5.3. Weitere nach der FFH-Richtlinie saP-relevante Taxa.....</b>	<b>6</b>
<b>6. Maßnahmen zur Vermeidung u. Erhaltung der ökologischen Funktion CEF.....</b>	<b>7</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>7</b>

### 1. Einleitung

Auf dem Grundstück der ehemaligen Fa. Rappelt in Wenkheim sind Baumaßnahmen vorgesehen. Der Gesetzgeber hat für diesen Fall eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorgesehen.

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind zu untersuchen, 1. alle Europäischen Brutvogelarten und 2. alle Arten der FFH-Richtlinie Anhang II und Anhang IV. Unter Punkt 2 kommen hier hptsl. Zauneidechsen in Frage.

Nach § 44 BNatSchG ist sicherzustellen daß die Verbotstatbestände: 1. Tötungsverbot, 2. Störungsverbot u. 3. Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- u. Ruhestätten vermieden werden. Hierzu sind gegebenen Falls vorgezogene CEF-Maßnahmen (**continuous ecological function**) durchzuführen. Sind für die Durchführung eines Projekts die vom Gesetzgeber durchaus vorgesehenen Ausnahmen von den Verbotstatbeständen unvermeidbar muß durch FCS-Maßnahmen (**favourable conservation status**) wenigstens der Erhaltungszustand der betroffenen Populationen gewahrt werden.

### 2. Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet (UG) von ca. 0,9 ha Größe umfaßt das Gelände der ehemaligen Fa. Rappelt und liegt südlich der Lindenstraße und am westlichen Rand des Siedlungsbereichs. Die Betriebshallen liegen in etwa mittig (Abb 1,1). In der Nordostecke liegt ein Parkplatz (Abb 1,2). In der Südostecke liegt eine Streuobstfläche von 8 ar Größe (Abb 1,2). In der Südwestecke stocken 2 fichtendominierte Gehölze

(Abb 1,4). In der Nordwestecke liegt eine Wiese von der sich ein schmaler Streifen nordwestlich der Gebäude fortsetzt (Abb 1,5). Zwischen Lindenstraße und UG steht eine Reihe von Alleebäumen (Linden, Abb 1,6). An der Böschung jenseits der Lindenstraße stockt eine größere Hecke (Abb 1,7).

Abb1: Planbereich (rot) u. Habitattypen (Ziffern)



Als potentielles Reptilienhabitat wurde der Streuobsbereich eingestuft sowie einige Brennholz- und Steinlager bei dem Fichtengehölz.

### 3. Datenerhebung

Am 29.03.2022 von 14:00-16:00 Uhr , am 12.04. von 6:00-8:00 Uhr, am 16.05.von 8:00-10:00 Uhr und am 09.06. von 18:00-20:00 Uhr (Abendbegang!) wurde das UG begangen und die Vögel nach der Methode der Revierkartierung erfasst (Südbeck et al. 2004) Die Termine wurden so gelegt daß gleichzeitig für die Erfassung von Reptilien günstige Bedingungen herrschten.

Zusätzlich wurden beim ersten Termin 2 künstliche Verstecke (KV) in Form von Wellbitumen ausgelegt, bei allen folgenden Terminen kontrolliert und beim letzten Termin wieder eingesammelt.

Die Tracks der zurück gelegten Wegstrecken wurden mit der Android-App "Locus Map Pro" aufgezeichnet.

Bei der Prüfung nach §44 BNatSchG wurden nur die innerhalb des Planbereichs brütenden Arten berücksichtigt.



**4. Wirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Tierarten**

baubedingte Wirkfaktoren			
Wirkfaktoren	Wirkungsweise	Tiergruppen	Situation vor Ort
Flächeninanspruchnahme durch Lagerflächen, Arbeitsstreifen, Baustraßen etc	Individuenverluste, (temporärer) Verlust von Habitaten	alle Arten	Bauzeitbeschränkung während der Fortpflanzungssaison Keine Rastvogelhabitate (im Winterhalbjahr) zu erwarten
vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen, Schadstoffimmisionen) sowie visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	temporäre Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitaten oder Wanderkorridoren auch im Umfeld des Planungsgebietes	alle Arten	Bauzeitbeschränkung während der Fortpflanzungssaison Keine Rastvogelhabitate (im Winterhalbjahr) zu erwarten Gewöhnung der betroffenen Arten an Maschinenlärm
anlagebedingte Wirkfaktoren			
dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	dauerhafter Ent- bzw. Aufwertung von Fortpflanzungs- /Ruhestätten und Nahrungshabitaten je nach Art (s. Monitoring)	alle Arten	Die Wirkung ist bei allen Arten durch Vorher- /Nacherstudien untersucht (s.Literatur)
Kleinklimatische Veränderungen	Beschattung von Sonnplätzen Regenschatten	Reptilien und bestimmte Vogelarten	Ausweichmöglichkeiten in Neuanlagen ökologischer Requisiten, Trockenbereiche sind zusätzliche Habitatvarianten
Barrierewirkungen/Zerschneidung	dauerhafte Beeinträchtigung von potenziellen Wanderkorridoren	alle Arten	Tierdurchlässe in der Umzäunung → Konflikt mit der Einwanderung von Predatoren (Fuchs )
betriebsbedingte Wirkfaktoren			
Schaffung neuer Habitastrukturen durch Garten- und Gebäudestrukturen (s. Kap. 6 CEF/FCS)	zahlreiche Vogel- und Reptilienarten bewohnen den den Siedlungsbereich der PV-Anlagen	alle Arten	Arten der Umgebung können einwandern

**5. Bestand und Betroffenheit der nachgewiesenen Tierarten**

**5.1. Bestand Europäische Vogelarten**

Insgesamt konnten 19 Reviere von 15 Vogelarten als Brutvögel nachgewiesen werden (s.Abb 3 u. Anhang I), davon im Planbereich jedoch nur 6 Arten (Prüfung nach §44 NatSchG), sowie 2 Arten als Nahrungsgast.

Bei den im Planbereich brütenden Arten handelte es einerseits sich um Kohl- und Blaumeise sowie Amsel im Bereich der Streuobstfläche. Weiterhin Grünfinken in dem Fichtengehölz und Bachstelze und Hausrotschwanz an den Gebäuden.

Elstern besuchten die Flächen zur Nahrungssuche und Rauschschwalben überflogen es zu dem Zweck.

Auf den Alleebäumen brüteten Stieglitz, Wacholderdrossel, Buchfink und Mönchgrasmücke. Noch ein Mönchsgrasmückenpaar sowie Stare und der Zilpzalp brüteten in der Hecke an der Böschung.

Im Siedlungsbereich brüteten weitere Mönchsgrasmücken sowie Amsel und Türkentaube in Gehölzen und Girlitz und Haussperling an Gebäuden.

Abb 3 Vogelreviermittelpunkte (rot, DDA Kürzel), Nahrungsgäste (blau), und KV (orange)



<p><b>5.1.1. Grundinformation über die betroffenen Vogelarten</b> (Hölzinger et al. 1997, Glutz von Blotzheim et al. 1980)</p>
<p><b>Amsel</b> Die Amsel gilt als die häufigste bis 3. häufigste Deutsche Brutvogelart, je nach zu Rate gezogener Rangliste. Ursprünglich ein Waldvogel brütet sie heute auch im Siedlungsbereich u. Offenland. Das Nest steht normalerweise niedrig in Gehölz. Sie ist Standvogel.</p>
<p><b>Kohlmeise</b> Die Kohlmeise ist nach Amsel und Buchfink die dritthäufigste deutsche Brutvogelart. Ursprünglich ein Waldvogel brütet sie heute auch im Siedlungsbereich u. Offenland. Sie ist Höhlenbrüter u. Standvogel.</p>
<p><b>Blaumeise</b></p>

<p>Die Blaumeise ist nicht ganz so häufig wie die Kohlmeise und aktuell betroffen von einer bakteriellen Infektionskrankheit. Ursprünglich ein Waldvogel brütet sie heute auch im Siedlungsbereich u. Offenland. Sie ist Höhlenbrüter u. Standvogel.</p>
<p><b>Bachstelze</b>                  Die Bachstelze, ursprünglich ein Bewohner von Steinstrukturen der Fließgewässer, brütet heute außer im Siedlungsbereich überall wo nur etwas steiniges oder betonartiges in der Landschaft steht. Sie ist Nischenbrüter und Kurzsterckenzieher.</p>
<p><b>Hausrotschwanz</b>                  Einst Felsenbrüter im Gebirge hat er heute die Felsen fast ganz gegen Häuserschluchten eingetauscht. Er brütet aber auch noch z.B. in Steinbrüchen.</p>
<p><b>Grünfink</b>                  Der Grünfink ist heute ein reiner Siedlungsbewohner, Freibrüter und kommt in allen größeren und kleineren Ortschaften vor. Der Grünfink ist in Mitteleuropa Stand und Strichvogel.</p>
<p><b>5.1.2. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG</b></p>
<p>Eine Schädigung oder Tötung von Individuen ist bei allen Arten auf Grund ihres Flugvermögens nur bei Jungvögeln im Nest zu erwarten. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (01.03.-01.07.) gilt:  <i>Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>  <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig:</i> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<p><b>5.1.3. Prognose und Bewertung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG</b></p>
<p>Alle betroffenen Arten bauen sich alljährlich ein neues Nest. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (01.03.-01.07.) gilt:  <i>Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>  <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig :</i> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<p><b>5.1.4. Prognose und Bewertung der erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG</b></p>
<p>Alle betroffenen Arten sind an menschliche Aktivitäten einschließlich erheblichen Maschineneinsatzes gewöhnt.  <i>Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 BNatSchG tritt ein:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>  <i>CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig:</i> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>5.1.5. Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen der Art nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b></p>
<p>Die lokale Population von weit verbreiteten Arten ist nicht abgrenzbar u. kann nur pragmatisch, etwa nach geographischen oder politischen Grenzen, definiert werden (<a href="http://www.ffh-anhang4.bfn.de/6229.html">http://www.ffh-anhang4.bfn.de/6229.html</a>). Das Ministerium für Ländlichen Raum Baden Württemberg empfiehlt zur Eingrenzung der lokalen Population die geographischen Region 4. Ordnung heranzuziehen. Dieser Empfehlung wird hier gefolgt und die Region ist das "Tauberland→Neckar- und Tauber- Gäuplatten" (LUBW Daten u. Kartendienst).</p>
<p><b>Amsel</b> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW - RLD -</p>
<p>Ausweichraum in der Umgebung für neuen Neststandort ist vorhanden u. der Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A)</p>

→ Verschlechterung des Erhaltungszustands: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<b>Blaumeise</b>	nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW - RLD -
Ausweichraum (Höhlenbaum) in der Umgebung für neuen Neststandort unsicher u. Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A)	
→ Verschlechterung des Erhaltungszustands: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Kohlmeise</b>	nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW - RLD -
Ausweichraum (Höhlenbaum) in der Umgebung für neuen Neststandort unsicher u. Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A)	
→ Verschlechterung des Erhaltungszustands: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Hausrotschwanz</b>	nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW - RLD -
Ausweichraum in der Umgebung für neuen Neststandort vorhanden u. Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A)	
→ Verschlechterung des Erhaltungszustands: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Bachstelze</b>	nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW - RLD -
Ausweichraum in der Umgebung für neuen Neststandort vorhanden u. Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A)	
→ Verschlechterung des Erhaltungszustands: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<b>Grünfink</b>	nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell <input type="checkbox"/> RLBW - RLD -
Ausweichraum in der Umgebung für neuen Neststandort vorhanden u. Erhaltungszustand der lokalen Population günstig (A)	
→ Verschlechterung des Erhaltungszustands: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
CEF u. Vermeidungsmaßnahmen nötig: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

### 5.2. Bestand und Betroffenheit der Reptilien des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Es konnten keinerlei Reptilien festgestellt werden, auch nicht unter den KV. Auch eine Anwohnerbefragung ergab ein negatives Ergebniss. Möglicherweise spielt hier ein Fuchsbau im Bereich der Fichtengehölze eine Rolle von dem der Grundstückseigentümer berichtete.

### 5.3. Weitere nach der FFH-Richtlinie saP relevante Taxa

Die vorgeschaltete Abschichtung des zu bearbeitenden Artenspektrums ergab folgendes Ergebniss:

Fledermäuse könnten die Betriebshallen als Quartier nutzen. Eine Besichtigung am 29.03. ergab daß kein Dachboden (-stockwerk) vorhanden war und es waren keine Fledermäuse vorhanden.

Nahrungspflanzen der Raupen saP relevanter Schmetterlingsarten wie *Sanquisorba officinalis* (Maculinea nausithous, dunkler Wiesenknopfameisenbläuling), *Oenothera spec.* und *Epilobium spec.* (*Proserpinus*, *Nachtkerzenschwärmer*) oder *Rumex spec.* (*Lycaena dispar*, großer Feuerfalter) kommen nicht vor.



Amphibienlaichgewässer die so liegen daß Wanderwege eventuell die umliegenden Wälder als Landlebensraum nutzender Populationen vom Vorhaben abgeschnitten werden könnten sind keine bekannt.

<b>6. Maßnahmen zur Vermeidung u. Erhaltung der ökologischen Funktion CEF</b>
<b>6.1. Vögel</b>
<b>6.1.1. allgemein</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Vermeidungsmaßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Bauzeitbeschränkung März bis Juni</i></li> <li>• <i>Ersatzpflanzung für gerodete Heckenbereiche und Bäume</i></li> </ul> </li> </ul>
<b>6.1.2. CEF-Maßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anbringen von Vogelnistkästen (2Meise + 1Halbhöhlenbrüter) als Ersatz für die Baumhöhlen und den Bachstelzenbrutplatz</i></li> </ul>

### Literaturverzeichnis

Hölzinger, J., U. Mahler (2001): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 2.3 Nicht-Singvögel 3, Ulmer-Verlag, Stuttgart

Hölzinger, J., U. Mahler (1999): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 3.1 Singvögel 1, Ulmer-Verlag, Stuttgart

Hölzinger, J., U. Mahler (1997): **Die Vögel Baden-Württembergs** Band 3.2 Singvögel 2, Ulmer-Verlag, Stuttgart

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): **Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands**, Radolfzell

Glutz von Blotzheim, U.M. & H.G. Bauer (1980-1991): **Handbuch der Vögel Mitteleuropas**, 1-12, Aula-Verlag, Wiesbaden

Laufer, H (2014): **Praxisorientierte Umsetzung des strengen artenschutzes am Beispiel von zaun- und Mauereidechsen**, Naturschutz- und Landschaftspflege Bad. Württ. Bd 77: 94-137

Laufer, H. (1999): **Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs**. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 73.

Laufer, Fritz, Sowig (2007:)**Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs**. Ulmer Verlag, Stuttgart

Bißdorf, E. u. A. Oppelt (2014), **Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen**, Naturschutz und Landschaftspflege Baden Württemberg, Band 77



**Anhang I (Tab Vögel)**

Vogelart	Schutzstatus	Besondere Schutzwürdigkeit				2. Status im Untersuchungsgebiet und Art des Nachweises				3. Festgestellte Arten nach Beobachtungsterminen								
		Kategorie BAWü	Kurzfristiger Trend	Häufigkeit	Rote Liste Deutschland	Europäische Vogelschutzrichtlinie	Species of European Conservation Concern	BairrSchV.	Brutvogel (B) oder Nahrungsgast (N)	A	B	C	Nahrungsgast	1	2	3	4	5
Deutscher Name	Artkürzel DDA																	
Amsel	A	.	↑	sh	-	-	-	X	B									
Bachstelze	Ba	↓	↓	h	-	-	-	X	B									
Blaumeise	Bm	.	↑	sh	-	-	-	X	B									
Buchfink	B	.	↓	sh	-	-	-	X	B									
Distelfink	Sti	.	↓	h	-	-	-	X	B									
Elster	E	.	↑	h	-	-	-	X	N									
Girfitz	Gi	.	↓	h	-	-	-	X	B									
Grünfink	Gf	.	≡	sh	-	-	-	X	B									
Hausrotschwanz	Hr	.	≡	sh	-	-	-	X	B									
Hausperling	H	V	↓	sh	V	-	3	X	B									
Kohlemeise	K	.	↑	sh	-	-	-	X	B									
Mönchsgrasmücke	Mg	.	↑	sh	-	-	-	X	B									
Rauchschwalbe	RS	3	↓	h	V	-	3	X	N									
Star	S	.	≡	sh	-	-	-	X	B									
Türkentaube	Tt	.	↓	h	V	-	3	X	B									
Wacholderfressel	Wd	.	↓	h	-	-	-	X	B									
Zilpzalp	Zi	.	≡	sh	-	-	-	X	B									
									15B									
									2N									